



Antwort zur Anfrage Nr. 1257/2025 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend
Bebauungsplanentwurf „Draiser Senke (D 30)„ (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Warum wurde das Bauleitplanverfahren durch die Verwaltung nicht mehr weiterverfolgt bzw. nicht zum Abschluss gebracht?*
- 2. Wurden dazu die städtischen Gremien unterrichtet? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Ist die Verwaltung nicht mehr der Auffassung, dass dieser Bebauungsplan für den Schutz der Draiser Senke mit Blick auf die aktuellen Planungen für einen neuen Standort der Universitätskliniken dringend erforderlich wäre?*

Auslöser für den Anstoß zur Aufstellung des Bebauungsplanes „D 30“ war eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Aussiedlerhofes im Bereich der Draiser Senke. Dieses Bestreben wurde jedoch seitens des Antragstellers nach kurzer Zeit nicht weiterverfolgt. Nachdem das Bestreben nicht mehr gegeben war, bestand kein Handlungsbedarf zur zeitnahen Weiterführung des Verfahrens „D 30“.

Aufgrund anderer prioritär zu bearbeitender Projekte wurde daher die Bearbeitung des Verfahrens „D 30“ inhaltlich zurückgestellt, um mehr Kapazitäten für andere Projekte bereitstellen zu können und diese zu beschleunigen.

Der Bebauungsplan „D 30“ wurde angestoßen, um eine Entwicklung von privilegierten Nutzungen nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im bisherigen Außenbereich in der Draiser Senke zu steuern.

Sonstige Vorhaben sind im Außenbereich regelmäßig nicht zulässig.

Mainz, 29.8.2025

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete